

## Allgemeine Themen

# Gefährdungsbeurteilung Sieben Schritte zum Ziel



A 016  
Stand: November 2018

# VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die **VISION ZERO** ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die **VISION ZERO** zum Ziel.



Nähere Informationen zur **VISION ZERO**-Präventionsstrategie finden Sie unter [www.bgrci.de/praevention/vision-zero](http://www.bgrci.de/praevention/vision-zero).

In diesem Merkblatt besonders angesprochener Erfolgsfaktor:  
**„Gefahr erkannt – Gefahr gebannt“**

# Inhalt

1	Einleitung.....	4
2	Rechtliche Grundlagen.....	5
3	Gefährdungsbeurteilung.....	6
3.1	Beteiligte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung .....	6
3.2	Anlässe für die Gefährdungsbeurteilung .....	6
4	Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung .....	7
4.1	Schritt 1: Erfassen der Betriebsorganisation .....	8
4.2	Schritt 2: Erfassen der Tätigkeiten .....	8
4.3	Schritt 3: Ermitteln der möglichen Gefährdungen und Belastungen .....	9
4.4	Schritt 4: Bewerten des Risikos .....	9
4.5	Schritt 5: Festlegen von Schutzzielen und Maßnahmen .....	10
4.6	Schritt 6: Realisieren der Maßnahmen .....	11
4.7	Schritt 7: Kontrolle der Wirksamkeit .....	12
4.8	Hinweise zur Dokumentation und Fortschreibung.....	12
5	Arbeitshilfen zur Durchführung, Dokumentation und Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung .....	13
	Anhang 1: Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung .....	17
	Anhang 2: Beispiel eines Arbeitsblattes zur Mitarbeiterbefragung .....	22
	Anhang 3: Risikomatrix .....	23
	Anhang 4: Sicherheitscheck vor Ort.....	24
	Anhang 5: Literaturverzeichnis .....	25
	Bildnachweis .....	29

# 1 Einleitung

Gefährdungsbeurteilungen sind das zentrale Instrument im Arbeitsschutz und der Schlüssel zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Der Nutzen von Gefährdungsbeurteilungen liegt auf der Hand:

- › Wichtige Informationen und Hinweise werden gewonnen über
  - Gefährdungen und Belastungen an Arbeitsplätzen,
  - notwendige technische und organisatorische Schutzmaßnahmen,
  - den erforderlichen Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen,
  - Inhalte für Unterweisungen.
- › Kosten und Ausfallzeiten als Folge von Unfällen oder Erkrankungen können verringert werden.
- › Gefährdungsbeurteilungen sind ein Führungsinstrument für Verantwortliche und tragen dazu bei, Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und das Unternehmensimage durch verantwortliches Handeln zu verbessern.
- › Gefährdungsbeurteilungen sind ein wesentliches Kriterium im Rahmen von Auditierungen.

Die Gefährdungsbeurteilung trägt der allgemeinen Fürsorgepflicht der Unternehmensleitung Rechnung.

Das im Folgenden dargelegte System zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung erfüllt die Anforderungen der „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“<sup>1</sup> der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).

Dieses Merkblatt ist die Basisschrift der BG RCI zum Thema Gefährdungsbeurteilung. Arbeitshilfen zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung stehen im Medienshop unter [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) sowie im Downloadcenter unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de) zur Verfügung.

Für einen systematischen Arbeitsschutz sollte die Unternehmensleitung dafür Sorge tragen, dass die Gefährdungsbeurteilung in ihrem Unternehmen einheitlich und nach vorgegebenen Qualitätsstandards, z. B. nach den Vorgaben dieses Merkblatts durchgeführt wird und die entsprechenden Verantwortlichkeiten festgelegt werden.

Schlüsselfragen zur Gefährdungsbeurteilung für Führungskräfte sind im Merkblatt A 017-1 „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz – Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017“ enthalten.



Abbildung 1: Die Gefährdungsbeurteilung steht im Mittelpunkt

<sup>1</sup> Siehe Anhang 5, Nr. 70

## 2 Rechtliche Grundlagen

Die Pflicht zur Durchführung und Dokumentation von Gefährdungsbeurteilungen durch die Unternehmerin bzw. den Unternehmer ergibt sich aus

- › dem Arbeitsschutzgesetz<sup>2</sup> (§§ 5 und 6),
- › der Allgemeinen Bundesbergverordnung<sup>3</sup> (§ 3) für Betriebe, die unter Bergaufsicht stehen, oder
- › der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1).

Darüber hinaus ergibt sich diese Verpflichtung auch aus:

Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)	→ für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten
Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) <sup>4</sup>	→ für Arbeitsmittel, insbesondere Ermittlung des Umfangs und der Fristen von Prüfungen
Bildschirmarbeitsverordnung (BidscharbV)	→ für Bildschirmarbeitsplätze
Biostoffverordnung (BioStoffV)	→ für Tätigkeiten mit Biostoffen
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) <sup>5</sup>	→ für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, insbesondere Grundpflichten und Festlegen weiterer Schutzmaßnahmen, auch zu Brand- und Explosionsgefährdungen
Jugendschutzgesetz (JuSchG)	→ für Jugendliche
Lärm-Vibrations-Arbeitsschutzverordnung (LärmVibrationsArbSchV)	→ für Tätigkeiten mit Gefährdung durch Lärm oder Vibration
Lastenhandhabungsverordnung (LasthandhabV)	→ für manuelle Lastenhandhabungen
Mutterschutzgesetz (MuSchG)	→ für schwangere oder stillende Frauen oder deren Kinder
DGUV Regeln 112-189 bis 112-201	→ für persönliche Schutzausrüstungen
DGUV Information 213-855	→ für Gefährdungsbeurteilung im Labor

2 Siehe Anhang 5, Nr. 2

3 Siehe Anhang 5, Nr. 1

4 Detailregelungen sind auch in den TRBS enthalten – siehe Anhang 5, Nr. 5 ff.

5 Detailregelungen sind auch in den TRGS enthalten – siehe Anhang 5, Nr. 12 ff.

## 3 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist die systematische Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen und Belastungen der Beschäftigten am Arbeitsplatz einschließlich der Festlegung erforderlicher Schutzmaßnahmen.

### 3.1 Beteiligte bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung

Die Pflicht zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung liegt bei der Unternehmensleitung. Sie kann diese Aufgabe auch auf andere geeignete Personen wie beispielsweise Führungskräfte übertragen (zur Verantwortung im Arbeitsschutz siehe Merkblatt A 006 der BG RCI<sup>6</sup>).

Für eine erfolgreiche Gefährdungsbeurteilung wird die Unternehmensleitung von folgenden Personen beraten:

- › Fachkräfte für Arbeitssicherheit,
- › Betriebsärztinnen und -ärzte,
- › Betriebsrat.

Darüber hinaus sollen Personen aus dem unmittelbaren betrieblichen Geschehen einbezogen werden, wie Sicherheitsbeauftragte und Beschäftigte. Diese kennen die Gefährdungen und Belastungen, denen sie ausgesetzt sind, am besten.

Die Beschäftigten können beispielsweise beteiligt werden durch

- › Mitarbeiterbefragungen (siehe Abbildung 2 und Anhang 2),
- › Mitarbeitergespräche, z. B. im Rahmen der Unterweisungen,
- › gemeinsame Arbeitsplatzbesichtigungen.

Zusätzlich können externe Expertinnen und Experten des Arbeitsschutzes zur Beratung herangezogen werden (z. B. Unfallversicherungsträger und zuständige staatliche Behörden, sicherheitstechnische Dienste und Beratungsbüros).

**Mitarbeiterbefragung**  
Ermittlung von Gefährdungen und Belastungen  
im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung

Produktion \_\_\_\_\_  
 Lager \_\_\_\_\_  
 Büro \_\_\_\_\_  
 Werkstatt \_\_\_\_\_  
 Labor \_\_\_\_\_  
 Weitere Arbeitsbereiche \_\_\_\_\_

Nennen Sie bitte bis zu zehn Tätigkeiten, Werkzeuge, Arbeitsmittel, Maschinen, Arbeitsstoffe in Ihrem Arbeitsbereich, die nach Ihrer persönlichen Meinung für Sie oder andere gefährdend sind.  
Geben Sie der für Sie gefährlichsten Tätigkeit den Rangplatz 1, der für Sie am wenigsten gefährlichen den Rangplatz 10.

Ihr Rangplatz	Gefährliche Tätigkeiten, Werkzeuge, Maschinen, Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe

Bitte kreuzen Sie an:  
Sind Sie Mitarbeiter/in  Vorgesetzte/r

**Auswertung:**  
Im Rahmen der Auswertung kann die Tabelle um weitere Informationen über gefährliche Tätigkeiten im Betrieb ergänzt werden. (Ergebnisse von Unfallauswertungen, Verbandsucheinträgen, Kenntnisse der Experten usw.)

Abbildung 2: Arbeitsblatt zur Mitarbeiterbefragung (siehe Anhang 2)

### 3.2 Anlässe für die Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist vor Aufnahme der Tätigkeit durchzuführen, regelmäßig zu überprüfen und insbesondere bei folgenden Anlässen zu aktualisieren:

- › Planung von Investitionsvorhaben,
- › Neubeschaffung von Arbeitsmitteln,
- › Verwendung neuer Arbeitsstoffe,
- › Änderungen von Arbeits- und Verkehrsbereichen,
- › Änderungen von Arbeitsverfahren und Tätigkeitsabläufen,
- › Änderungen der Betriebsorganisation,
- › Änderungen von gesetzlichen Regelungen und Vorschriften,
- › Änderungen des Stands der Technik,
- › Auftreten von Unfällen, Beinaheunfällen, Berufskrankheiten und anderen arbeitsbedingten Erkrankungen,
- › Personalwechsel.

„Regelmäßige, vollständige Wiederholungen der Gefährdungsbeurteilung sieht das Arbeitsschutzgesetz nicht vor. Der Arbeitgeber sollte im Rahmen eines systematischen Arbeitsschutzhandelns den Prozess der Gefährdungsbeurteilung von Zeit zu Zeit überprüfen und ggf. verbessern.“ (Anhang 3 Nr. 7 des LASI Leitfadens 59)

6 Siehe Anhang 5, Nr. 40

## 4 Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung kann in sieben Schritte unterteilt werden. Diese Schritte werden im Folgenden beschrieben (siehe auch Ordner „Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen“<sup>7</sup>).

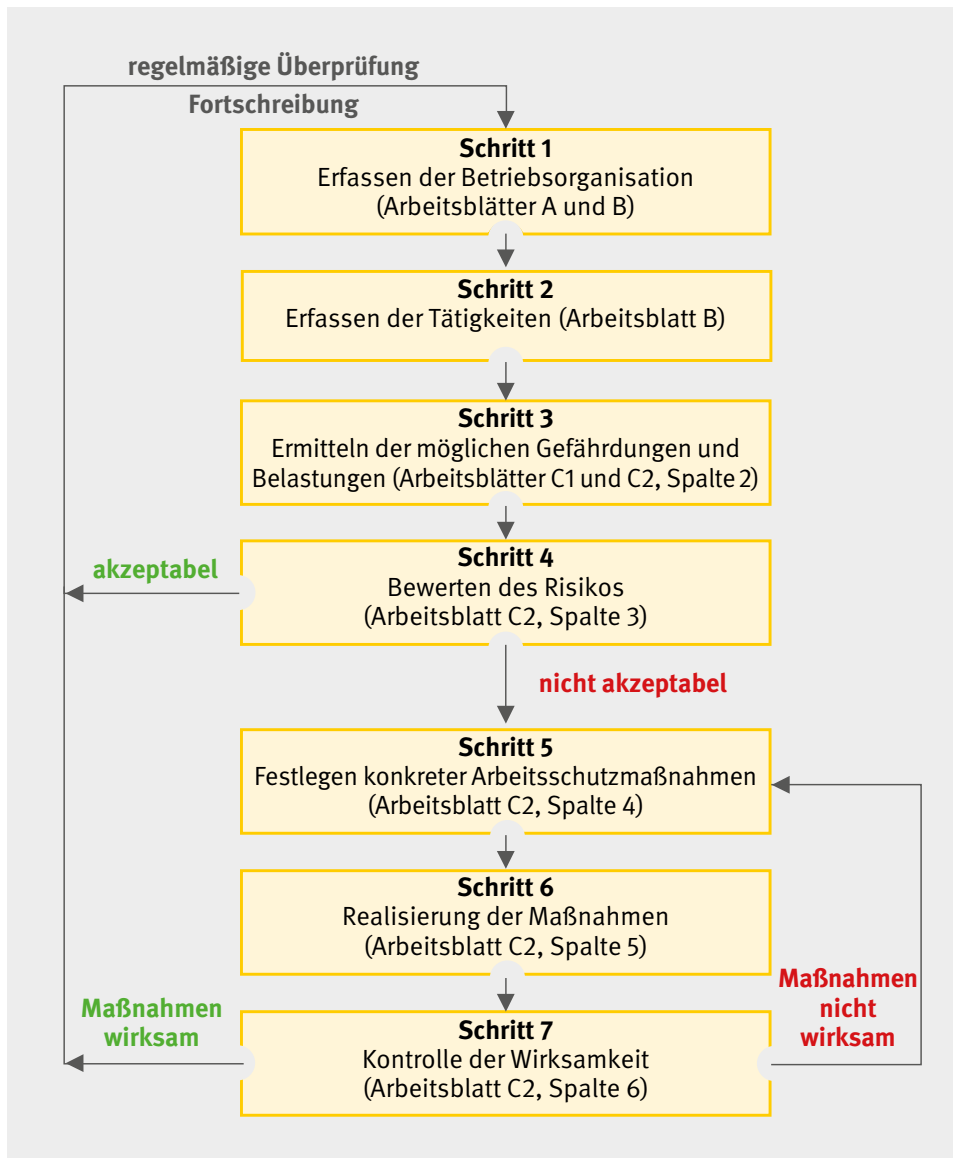
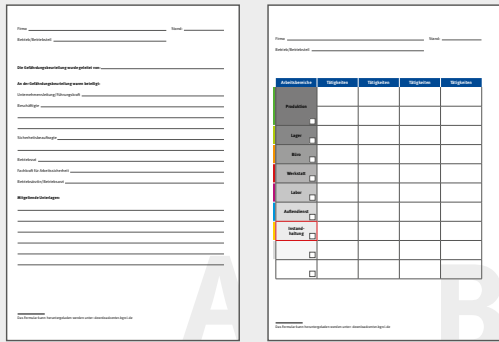


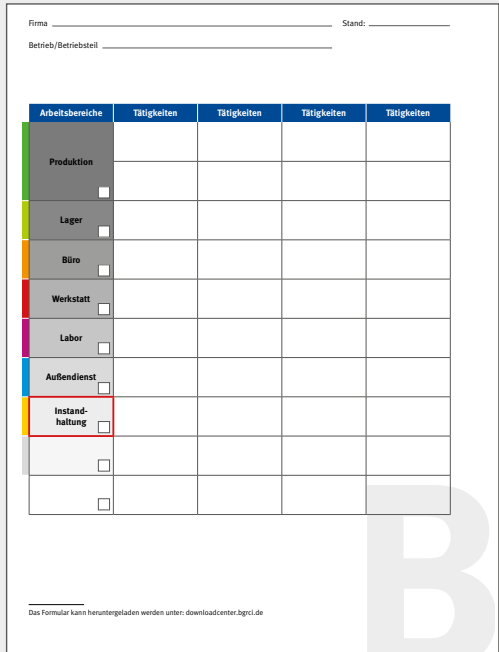
Abbildung 3: Die sieben Schritte der Gefährdungsbeurteilung

<sup>7</sup> Siehe Anhang 5, Nr. 64

## 4.1 Schritt 1: Erfassen der Betriebsorganisation

Durchführung	Dokumentation
<p>Bevor Sie die Gefährdungsbeurteilung für einzelne Tätigkeiten erstellen, sollten Sie Ihr Unternehmen strukturiert erfassen. So können Sie Schritt für Schritt die Gefährdungsbeurteilung für überschaubare Bereiche erstellen. Meistens ist eine Strukturierung in die Arbeitsbereiche Produktion, Lager, Büro, Werkstatt und weitere betriebspezifische Arbeitsbereiche (z. B. Baustelle, Labor, Außendienst, Instandhaltung) hilfreich.</p>	<p>Arbeitsblätter A und B<sup>8</sup></p> 

## 4.2 Schritt 2: Erfassen der Tätigkeiten

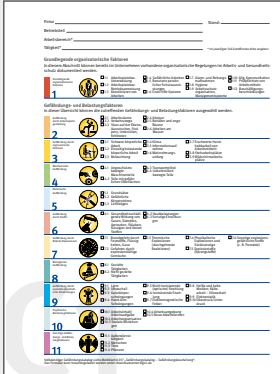
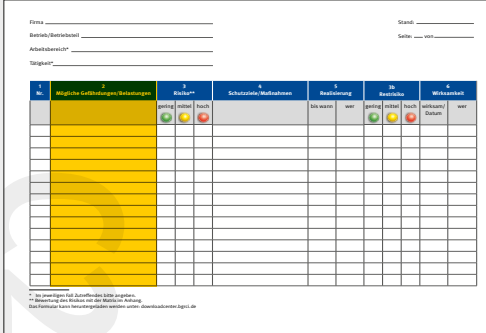
Durchführung	Dokumentation
<p>Nachdem Sie die Arbeitsbereiche festgelegt haben, erfassen Sie jetzt die zugehörigen Tätigkeiten. Die Tätigkeiten sollten nicht weiter als unbedingt erforderlich aufgesplittet werden: Es bietet sich beispielsweise an, die Arbeitsschritte beim Bedienen von Maschinen nicht einzeln aufzuführen, sondern unter der Tätigkeitsbezeichnung „Bedienen der Maschine XY“ zusammenzufassen. Gleichartige Tätigkeiten können zusammengefasst werden. Neben den normalen Arbeitsprozessen sind auch Tätigkeiten mit erhöhter Unfallgefahr, beispielsweise Rüsten, Reinigen, Anfahren, Instandhaltung und Störungsbeseitigung zu betrachten.</p>	<p>Arbeitsblatt B<sup>9</sup></p> 

<sup>8</sup> Die genannten Arbeitsblätter sind in Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

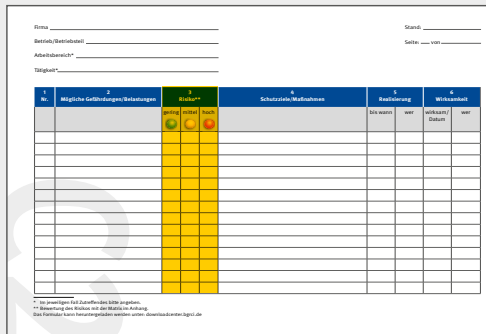
<sup>9</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.



### 4.3 Schritt 3: Ermitteln der möglichen Gefährdungen und Belastungen

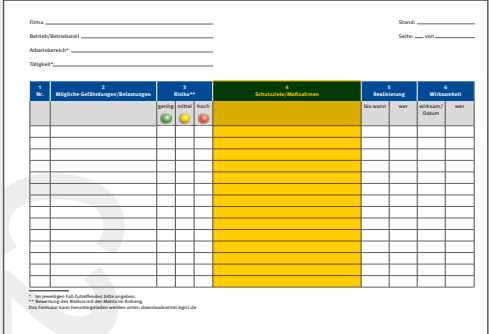
Durchführung	Dokumentation
<p>Ermitteln Sie nun vor Ort zu den einzelnen Tätigkeiten die konkreten Gefährdungen und Belastungen wie z. B. Quetsch- und Scherstelle an der Maschine XY beim Einlegen des Werkstücks. Das Arbeitsblatt C1 beinhaltet eine Übersicht der Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, die im Merkblatt A 017 der BG RCI in einem ausführlichen Gefährdungskatalog erläutert sind. Berücksichtigen Sie dabei besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Jugendliche, schwangere und stillende Frauen und Menschen mit Behinderung. Beachten Sie auch Gefährdungen aus der Arbeitsumgebung (z. B. benachbarte Arbeitsplätze und Maschinen) sowie durch Fremdfirmeneinsatz. Dokumentieren Sie alle ermittelten Gefährdungen und Belastungen, falls möglich auch arbeitsbereichsbezogen, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden.</p>	<p>Arbeitsblätter C1 und C2, Spalte 2<sup>10</sup></p>  

### 4.4 Schritt 4: Bewerten des Risikos

Durchführung	Dokumentation
<p>Gesetze, Verordnungen und zugehörige Technische Regeln sowie branchenspezifische Regelungen der Unfallversicherungsträger beinhalten Vorgaben, die bei der Bewertung heranzuziehen sind. Dies können z. B. Grenzwerte für Gefahrstoffe und Lärmeinwirkungen sein. Fehlen konkrete Vorgaben, bewerten Sie vor dem Hintergrund der ermittelten Gefährdungen und Belastungen die Risiken, die mit den Tätigkeiten verbunden sind. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der Wahrscheinlichkeit des Eintritts und der möglichen Schwere der Verletzung oder Erkrankung. Zur Bewertung des Restrisikos siehe Abschnitt 4.6.</p>	<p>Arbeitsblatt C2, Spalte 3<sup>11</sup></p> 

<sup>10</sup> Die genannten Arbeitsblätter sind in Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.  
<sup>11</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

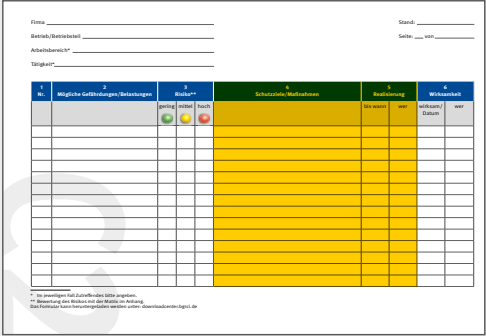
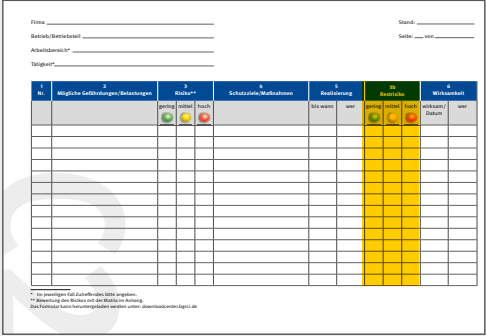
## 4.5 Schritt 5: Festlegen von Schutzziele und Maßnahmen

Durchführung	Dokumentation
<p>In der Spalte 4 des Arbeitsblatts C2 werden Schutzziele und konkrete Arbeitsschutzmaßnahmen eingetragen. In dieser Spalte können auch bereits realisierte Arbeitsschutzmaßnahmen dokumentiert werden.</p> <p>Bei der Auswahl der Schutzmaßnahmen ist die folgende Reihenfolge zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Substitution</b> (z. B. Ersatz von Gefahrstoffen)</li> <li><b>2. Technische Schutzmaßnahmen</b> (z. B. Verkleiden von Gefahrstellen)</li> <li><b>3. Organisatorische Schutzmaßnahmen</b> (z. B. die Aufenthaltsdauer in Lärmbereichen minimieren)</li> <li><b>4. Persönliche Schutzmaßnahmen</b> (z. B. persönliche Schutzausrüstungen)</li> <li><b>5. Verhaltensbezogene Schutzmaßnahmen</b> (z. B. Unterweisungen, Trainingsprogramme).</li> </ol> <p>Ziel ist, das Risiko auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.<sup>12</sup></p>	<p>Arbeitsblatt C2, Spalte 4<sup>13</sup></p>  <p>The screenshot shows a form titled 'Arbeitsblatt C2' with a table. The table has 5 main columns: 1. Mögliche Gefährdungen/Belastungen, 2. Risiko, 3. Schutzmaßnahmen, 4. Realisierung, and 5. Wirksamkeit. The 'Schutzmaßnahmen' column is highlighted in yellow. The 'Risiko' column has sub-columns for 'hoch', 'mittel', and 'niedrig'. The 'Realisierung' column has sub-columns for 'ja/keine', 'nein', 'teilweise/überall', and 'nicht'. The 'Wirksamkeit' column has sub-columns for 'vollständig', 'teilweise', and 'nicht'. There are also some small text notes at the bottom of the form.</p>

<sup>12</sup> Siehe auch Risikomatrix nach Nohl in Anhang 3 dieses Merkblatts.

<sup>13</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

## 4.6 Schritt 6: Realisieren der Maßnahmen

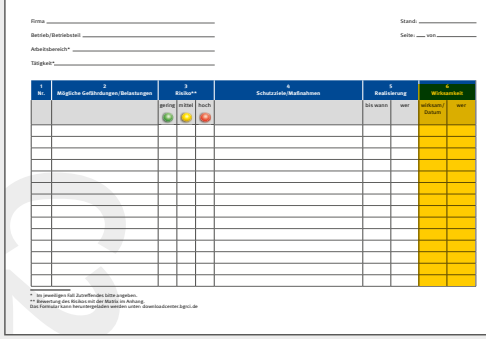
Durchführung	Dokumentation
<p>Beauftragen Sie geeignete Personen mit der Umsetzung der Maßnahmen. Vereinbaren Sie verbindliche Termine für die Umsetzung.</p>	<p>Arbeitsblatt C2, Spalten 4 und 5<sup>14</sup></p> 
<p><b>Bewertung des Restrisikos</b> (optional) Das Arbeitsblatt C2 gibt es in einer zweiten Fassung, die auch die Bewertung des Restrisikos nach Realisierung der Schutzmaßnahme erlaubt. Diese Fassung ist im Downloadcenter der BG RCI als Pdf-Dokument zum händischen Ausfüllen herunterzuladen und in GefDOK light als Excel-Arbeitsblatt enthalten. Eine solche Bewertung des Restrisikos ist optional auch mit der Software GefDok KMU<sup>15</sup> möglich.</p>	<p>Arbeitsblatt C2, Spalte 3b<sup>16</sup></p> 

<sup>14</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

<sup>15</sup> Siehe Anhang 5, Nr. 84

<sup>16</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

## 4.7 Schritt 7: Kontrolle der Wirksamkeit

Durchführung	Dokumentation
<p>Kontrollieren Sie, ob die festgelegten Arbeitsschutzmaßnahmen von den Beauftragten termingerecht umgesetzt wurden. Prüfen Sie, ob durch die Maßnahmen die Gefährdung auch wirklich beseitigt oder zumindest reduziert wurde. Wichtig ist auch die Klärung, ob durch die Maßnahmen nicht neue Gefährdungen entstanden sind.</p> <p>Die Kontrolle der Wirksamkeit sollte durch eine zweite Person durchgeführt werden. Diese zweite Person sollte dem Ersteller bzw. der Erstellerin der Gefährdungsbeurteilung vorgesetzt sein.</p>	<p>Arbeitsblatt C2, Spalte 6<sup>17</sup></p> 

## 4.8 Hinweise zur Dokumentation und Fortschreibung

Gefährdungsbeurteilungen werden grundsätzlich tätigkeitsbezogen durchgeführt. Die Dokumentation dieser Gefährdungsbeurteilungen kann in Arbeitsbereichen zusammengefasst werden, wenn bei den verschiedenen Tätigkeiten gleichartige Gefährdungen und Belastungen vorliegen. Dies gilt zum Beispiel für Tätigkeiten in Werkstätten.

Auch eine funktionsgruppenbezogene Dokumentation (z. B. für Funktionsgruppen wie Instandhalter und Instandhalterinnen, Anlagenfahrer und Anlagenfahrerinnen oder Reinigungskräfte und Büroangestellte) ist möglich.

Für besonders schutzbedürftige Personengruppen, wie z. B. schwangere und stillende Frauen, Jugendliche oder Menschen mit Behinderung, kann eine (ergänzende) personenbezogene Dokumentation erforderlich sein.

Für die Gefährdungsbeurteilung können bereits vorhandene Dokumente und betriebliche Regelungen als mitgeltende Unterlagen verwendet werden.

Mitgeltende Unterlagen können beispielsweise sein:

- › Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und Maschinen,
- › Gefahrstoffverzeichnis,
- › Gefährdungsbeurteilung des Herstellers oder Inverkehrbringers von Gefahrstoffen nach § 6 Abs. 7 der Gefahrstoffverordnung,
- › Explosionsschutzdokument nach § 6 der Gefahrstoffverordnung,
- › Verfahrensanweisungen, auch nach DIN-Normen,
- › Sicherheits- und Arbeitsbereichsanalysen, z. B. Job-Safety-Analysis,
- › Stellenbeschreibungen,
- › Arbeitsfreigabebescheinigungen oder Erlaubnisscheine,
- › Lärminderungsprogramme,
- › Prüfberichte und Messprotokolle.

Es gibt keine gesetzlich geregelten Aufbewahrungsfristen für die Unterlagen zur Gefährdungsbeurteilung in ihrer Gesamtheit. Es empfiehlt sich jedoch die langfristige Aufbewahrung.

Die Gefährdungsbeurteilung ist regelmäßig zu aktualisieren und fortzuschreiben. Anlässe dafür können dem Abschnitt 3.2 dieses Merkblatts entnommen werden.

<sup>17</sup> Das Arbeitsblatt ist im Anhang 1 dieses Merkblatts abgedruckt.

## 5 Arbeitshilfen zur Durchführung, Dokumentation und Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung

Für die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung stehen verschiedene Arbeitshilfen zur Verfügung. Das System ist in Abbildung 4 dargestellt. Branchenübergreifend können für die Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung die Merkblätter A 016 und A 017 verwendet werden. Diese sind als A 016e und A 017e auch in englischer Sprache verfügbar. Branchenspezifisch ist beispielsweise die Anwendung der Baukästen und e.Checks möglich, die auf den Gefährdungskatalog des Merkblatts A 017 Bezug nehmen.

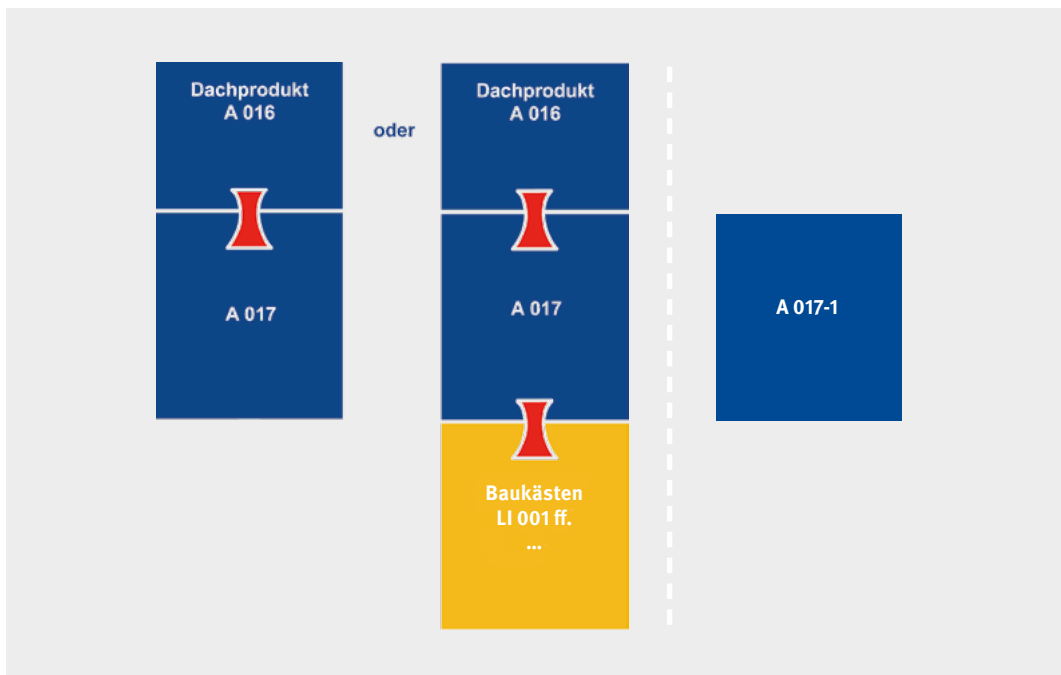


Abbildung 4: Arbeitshilfen der BG RCI

Das vorliegende Merkblatt A 016 ist ein Leitfaden für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung. Das darin beschriebene Vorgehen erfüllt die Anforderungen der „Leitlinie Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA).



Im Merkblatt A 017 „Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog“<sup>18</sup> der BG RCI sind typische Gefährdungs- und Belastungsfaktoren, Beispiele für Schutzmaßnahmen sowie heranzuziehende Vorschriften und Technische Regeln für die einzelnen Gefährdungsfaktoren zusammengestellt. Es wird regelmäßig aktualisiert und bietet den Nutzerinnen und Nutzern mit umfassenden Angaben zu Rechtsbezügen und weiteren Schriften der BG RCI die Möglichkeit, sich in einzelne Themenaspekte soweit erforderlich gezielt einzuarbeiten. Diese werden ergänzt durch Gefährdungskataloge in zahlreichen Merkblättern der BG RCI, z. B. T 044 „Bildschirmarbeitsplätze“, T 034 „Gefährdungsbeurteilung im Labor“ (DGUV Information 213-855) und LI 001 „Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk“.

18 Siehe Anhang 5, Nr. 44

Zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung bietet die BG RCI verschiedene Arbeitshilfen an. Die Anwenderinnen und Anwender haben dabei die Wahl zwischen verschiedenen Alternativen:



- › **Ordner „Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen“<sup>19</sup>**, mit Arbeitsblättern zum Ausfüllen per Hand.
- › **GefDok light<sup>20</sup>**, eine einfache Software, bestehend aus Arbeitsblättern im Excel- oder Word-Format, die am PC ausgefüllt werden können (auch in englischer Sprache verfügbar).
- › **GefDok KMU<sup>21</sup>**, eine Software zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschiedener Branchen. Im Rahmen des systematischen Arbeitsschutzes kann die Software ebenfalls für Betriebe oder Betriebsteile von größeren Unternehmen geeignet sein. Die Software stellt eine Reihe von beispielhaften Betriebsorganisationen für die einzelnen Branchen zur Verfügung. Diese können als Vorlage für die eigene Betriebsorganisation verwendet werden. Optional ermöglicht diese Software auch die Bewertung des Restrisikos nach durchgeführten Schutzmaßnahmen.

- › **GefDok32**, ein Programm zur Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen nach § 5 Arbeitsschutzgesetz in Anlehnung an die Merkblätter A 016 und A 017 der BG RCI und weitere Gefährdungskataloge. Es richtet sich an PC-erfahrene Anwenderinnen und Anwender und unterstützt bei der Erstellung einer datenbankbasierten Gefährdungsbeurteilung. Diese Software wird nicht mehr weiter entwickelt und wird zukünftig nicht mehr Teil des Kompendiums Arbeitsschutz sein. Die enthaltenen Prüflisten werden bis Ende 2019 gepflegt.
- › **GefDok Pro** ist der Nachfolger von GefDok32. Dieses Programm beinhaltet noch mehr Funktionen als sein Vorgänger und ist einfacher zu bedienen. In GefDok32 oder GefDok KMU erfasste Datensätze können in GefDok Pro eingespielt werden. Eine Demoversion auf dem Kompendium Arbeitsschutz erlaubt einen ersten Einblick in die Nutzung der Software. Es handelt sich um ein Produkt des Jedermann-Verlages und ist dort zu beziehen.

**Ein kurzer zusätzlicher Sicherheitscheck**, der unmittelbar vor Beginn der Arbeiten am Arbeitsplatz durch Beschäftigte durchgeführt werden kann, z. B. vor Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten. Er ersetzt nicht die Dokumentationspflicht der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetz oder nach Allgemeiner Bundesbergverordnung. Ein Beispiel, das an die betrieblichen Bedingungen angepasst werden muss, steht im Downloadcenter zur Verfügung (siehe auch Anhang 4).

**Sicherheitscheck vor Ort**

Checkliste mit 5 Fragen, um die Risiken zu erkennen und zu beurteilen.

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Maschine/Anlage: \_\_\_\_\_

	Ja	Nein
1. Ist die Arbeitsaufgabe klar definiert und habe ich sie verstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Habe ich besondere Gefährdungen und Belastungen erkannt?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Wenn wir mehrere Beschäftigte sind, haben wir uns abgesprochen, wie wir sicher zusammenarbeiten können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gibt es besondere Vorschriften oder Erlaubnisscheine zu beachten (z. B. Arbeiten in der Höhe, Arbeiten in Behältern, Feuergefährliche Arbeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Muss ich eine Stillsetz- und Sperreinrichtung anwenden bevor ich starte (Wartungssicherung z. B. Lockout/Tagout – LOTO)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Wenn „ja“ Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten, Schutzmaßnahmen festlegen.

19 Siehe Anhang 5, Nr. 64

20 Siehe Anhang 5, Nr. 83

21 Siehe Anhang 5, Nr. 84

Darüber hinaus bietet die BG RCI branchen- und gewerbebezugspezifische Gefährdungskataloge an, die gleichzeitig auch zur Dokumentation verwendet werden können. Diese Handlungshilfen wurden speziell für kleine und mittlere Unternehmen zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung folgender Gewerbebezüge entwickelt:



- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbetriebe
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Recycling
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kies und Sand
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonfertigteile
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonsteinindustrie
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Transportbeton/Betonpumpen
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kleinbaustellen
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbearbeitung
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonrohre
- › Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kunststoffindustrie



- › Merkblatt LI 001: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk
- › Merkblatt LI 001-1: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Dekoration
- › Merkblatt LI 001-2: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Polstern
- › Merkblatt LI 001-3: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Sonnenschutz
- › Merkblatt LI 001-4: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Bodenlegen
- › Merkblatt LI 001-5: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Wand und Decke



- › Merkblatt LI 003: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Lederwarenbetrieben
- › Merkblatt LI 004: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sattler-Handwerk
- › Merkblatt LI 005: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Gerbereien

Im Medienshop und Downloadcenter der BG RCI werden alle vorhandenen Arbeitshilfen der BG RCI beschrieben.

Das Merkblatt A 017-1 „Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz – Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017“ kann von Führungskräften zur punktuellen Überprüfung einer vorhandenen Gefährdungsbeurteilung eingesetzt werden.





# Anhang 1: Arbeitsblätter zur Gefährdungsbeurteilung

## Arbeitsblatt A: Gefährdungsbeurteilung – Deckblatt

Firma \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Betrieb/Betriebsteil \_\_\_\_\_

**Die Gefährdungsbeurteilung wurde geleitet von:** \_\_\_\_\_

**An der Gefährdungsbeurteilung waren beteiligt:**

Unternehmensleitung/Führungskraft \_\_\_\_\_

Beschäftigte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sicherheitsbeauftragte \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Betriebsrat \_\_\_\_\_

Fachkraft für Arbeitssicherheit \_\_\_\_\_

Betriebsärztin/Betriebsarzt \_\_\_\_\_

**Mitgeltende Unterlagen:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Das Formular kann heruntergeladen werden unter: [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)

## Arbeitsblatt B: Gefährdungsbeurteilung – Betriebsorganisation

Firma \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_

Betrieb/Betriebsteil \_\_\_\_\_

Arbeitsbereiche	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten	Tätigkeiten
Produktion <input type="checkbox"/>				
Lager <input type="checkbox"/>				
Büro <input type="checkbox"/>				
Werkstatt <input type="checkbox"/>				
Labor <input type="checkbox"/>				
Außendienst <input type="checkbox"/>				
Instandhaltung <input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				
<input type="checkbox"/>				

Das Formular kann heruntergeladen werden unter: [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)

## Arbeitsblatt C1: Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

# Faktoren für die Gefährdungsbeurteilung

Firma \_\_\_\_\_ Stand: \_\_\_\_\_


Betriebsteil \_\_\_\_\_

Arbeitsbereich\* \_\_\_\_\_

Tätigkeit\* \_\_\_\_\_ \* Im jeweiligen Fall Zutreffendes bitte angeben.

### Grundlegende organisatorische Faktoren

In diesem Abschnitt können bereits im Unternehmen vorhandene organisatorische Regelungen im Arbeits- und Gesundheitsschutz dokumentiert werden.

- |          |   |   |   |   |  |
|----------|---|---|---|---|--|
| <b>1</b> |  | <input type="checkbox"/> 1.1 Arbeitsplatzbez. Unterweisung      | <input type="checkbox"/> 1.4 Gefährliche Arbeiten                     | <input type="checkbox"/> 1.7 Alarm- und Rettungsmaßnahmen                 | <input type="checkbox"/> 1.10 Allg. Kommunikation              |
|          |   | <input type="checkbox"/> 1.2 Arbeitsplatzbez. Betriebsanweisung | <input type="checkbox"/> 1.5 Benutzen persönlicher Schutzausrüstungen | <input type="checkbox"/> 1.8 Hygiene                                      | <input type="checkbox"/> 1.11 Prüfpflichten von Arbeitsmitteln |
|          |   | <input type="checkbox"/> 1.3 Koordinieren von Arbeiten          | <input type="checkbox"/> 1.6 Erste-Hilfe-Systeme                      | <input type="checkbox"/> 1.9 Arbeitsschutzorganisation, Managementsysteme | <input type="checkbox"/> 1.12 Beschäftigungsbeschränkungen     |

### Gefährdungs- und Belastungsfaktoren

In dieser Übersicht können die zutreffenden Gefährdungs- und Belastungsfaktoren ausgewählt werden.

- |           |   |  |   |   |  |
|-----------|---|--|---|---|--|
| <b>2</b>  |    | <input type="checkbox"/> 2.1 Arbeitsräume  | <input type="checkbox"/> 2.4 Absturz  | <input type="checkbox"/> 2.5 Behälter und enge Räume                          | <input type="checkbox"/> 2.6 Arbeiten am Wasser                                |
| <b>3</b>  |  | <input type="checkbox"/> 3.1 Schwere körperliche Arbeit  | <input type="checkbox"/> 3.2 Einseitig belastende körperliche Arbeit                | <input type="checkbox"/> 3.3 Beleuchtung                                      | <input type="checkbox"/> 3.4 Klima   |
| <b>4</b>  |  | <input type="checkbox"/> 3.5 Informationsaufnahme  | <input type="checkbox"/> 3.6 Wahrnehmungsumfang                                     | <input type="checkbox"/> 3.7 Erschwerte Handhabbarkeit von Arbeitsmitteln     | <input type="checkbox"/> 3.8 Steharbeitsplätze                                 |
| <b>5</b>  |  | <input type="checkbox"/> 3.9 Bildschirmarbeitsplätze   | <input type="checkbox"/> 4.1 Ungeschützte bewegte Maschinenteile                    | <input type="checkbox"/> 4.2 Teile mit gefährlichen Oberflächen               | <input type="checkbox"/> 4.3 Transportmittel                                   |
| <b>6</b>  |  | <input type="checkbox"/> 4.4 Unkontrolliert bewegte Teile  | <input type="checkbox"/> 5.1 Grundsätze   | <input type="checkbox"/> 5.2 Gefährliche Körperströme                         | <input type="checkbox"/> 5.3 Lichtbögen  |
| <b>7</b>  |  | <input type="checkbox"/> 6.1 Gesundheitsschädigende Wirkung von Gasen, Dämpfen, Aerosolen, Stäuben, flüssigen und festen Stoffen | <input type="checkbox"/> 6.2 Hautbelastungen  | <input type="checkbox"/> 6.3 Sonstige Einwirkungen                            | <input type="checkbox"/> 6.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge        |
| <b>8</b>  |  | <input type="checkbox"/> 7.1 Brandgefahr durch Feststoffe, Flüssigkeiten, Gase   | <input type="checkbox"/> 7.2 Gefahren durch explosionsfähige Gemische               | <input type="checkbox"/> 7.3 Thermische Explosionen (durchgehende Reaktionen) | <input type="checkbox"/> 7.4 Physikalische Explosionen und Siedeverzüge        |
| <b>9</b>  |  | <input type="checkbox"/> 7.5 Explosivstoffe (Sprengstoffe)   | <input type="checkbox"/> 7.6 Sonstige explosionsgefährliche Stoffe (z. B. Peroxide) | <input type="checkbox"/> 8.1 Gezielte Tätigkeiten                             | <input type="checkbox"/> 8.2 Nicht gezielte Tätigkeiten                        |
| <b>10</b> |  | <input type="checkbox"/> 9.1 Lärm  | <input type="checkbox"/> 9.2 Ultraschall  | <input type="checkbox"/> 9.3 Ganzkörperschwingungen                           | <input type="checkbox"/> 9.4 Hand-Arm-Schwingungen                             |
| <b>11</b> |  | <input type="checkbox"/> 9.5 Nicht ionisierende (optische) Strahlung   | <input type="checkbox"/> 9.6 Ionisierende Strahlung                                 | <input type="checkbox"/> 9.7 Elektromagnetische Felder                        | <input type="checkbox"/> 9.8 Heiße und kalte Medien; Kältearbeit – Hitzearbeit |
|           |   | <input type="checkbox"/> 10.1 Arbeitsinhalt/Arbeitsaufgabe   | <input type="checkbox"/> 10.2 Arbeitsorganisation                                   | <input type="checkbox"/> 10.3 Soziale Beziehungen                             | <input type="checkbox"/> 9.9 Elektrostatik                                     |
|           |   | <input type="checkbox"/> 10.4 Arbeitsumgebung  | <input type="checkbox"/> 10.5 Neue Arbeitsformen                                    | <input type="checkbox"/> 11.1 Außendiensttätigkeit                            | <input type="checkbox"/> 11.2 Menschen   |
|           |   | <input type="checkbox"/> 11.3 Tiere  | <input type="checkbox"/> 11.4 Pflanzen  |   | <input type="checkbox"/> 9.10 Überdruck/Unterdruck                             |

Vollständiger Gefährdungskatalog siehe Merkblatt A 017 „Gefährdungskatalog – Gefährdungsbeurteilung“. Das Formular kann heruntergeladen werden unter: [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)








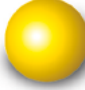
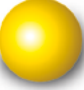


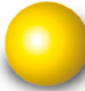


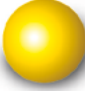







## Anhang 3: Risikomatrix

Die Bewertung des Risikos einzelner Gefährdungen und Belastungen kann mit der unten stehenden Matrix, z. B. nach Nohl, vorgenommen werden<sup>22</sup>. In Abhängigkeit des Ergebnisses, müssen Schutzmaßnahmen festgelegt werden.

### Bewertungsmatrix

		Wahrscheinlichkeit des Wirksamwerdens der Gefährdung			
		Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch
Mögliche Schadensschwere	Leichte Verletzungen oder Erkrankungen				
	Mittelschwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Schwere Verletzungen oder Erkrankungen				
	Möglicher Tod, Katastrophe				




Risiko	Handlungsbedarf
	→ <b>Zurzeit kein Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind nicht erforderlich.
	→ <b>Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind erforderlich.
	→ <b>Dringender Handlungsbedarf.</b> Maßnahmen zur Verringerung des Risikos sind unverzüglich durchzuführen.

Abbildung 5: Risikomatrix nach Nohl

<sup>22</sup> Neben der Risikomatrix nach Nohl gibt es eine Vielzahl weiterer Methoden zur Risikobewertung.

## Anhang 4: Sicherheitscheck vor Ort

### Sicherheitscheck vor Ort

---

**Checkliste mit 5 Fragen, um die Risiken zu erkennen und zu beurteilen.**

Name: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Maschine/Anlage: \_\_\_\_\_

	Ja	Nein
1. Ist die Arbeitsaufgabe klar definiert und habe ich sie verstanden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Habe ich besondere Gefährdungen und Belastungen erkannt?	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/>
3. Wenn wir mehrere Beschäftigte sind, haben wir uns abgesprochen, wie wir sicher zusammenarbeiten können?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Gibt es besondere Vorschriften oder Erlaubnisscheine zu beachten (z. B. Arbeiten in der Höhe, Arbeiten in Behältern, Feuergefährliche Arbeiten)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Muss ich eine Stillsetz- und Sperreinrichtung anwenden bevor ich starte (Wartungssicherung z. B. Lockout/Tagout – LOTO)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. ...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

\* Wenn „ja“ Rücksprache mit dem Vorgesetzten halten, Schutzmaßnahmen festlegen.



## Anhang 5: Literaturverzeichnis

**Verbindliche Rechtsnormen** sind Gesetze, Verordnungen und der Normtext von Unfallverhütungsvorschriften. Abweichungen sind nur mit einer Genehmigung der zuständigen Behörde bzw. des zuständigen Unfallversicherungsträgers (z. B. Berufsgenossenschaft) erlaubt. Voraussetzung für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist, dass die Ersatzmaßnahme ein mindestens ebenso hohes Sicherheitsniveau gewährleistet.

Von Technischen Regeln zu Verordnungen, Durchführungsanweisungen von Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften) und DGUV Regeln kann abgewichen werden, wenn in der Gefährdungsbeurteilung dokumentiert ist, dass die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

**Keine verbindlichen Rechtsnormen** sind DGUV Informationen, Merkblätter, DIN-/VDE-Normen. Sie gelten als wichtige Bewertungsmaßstäbe und Regeln der Technik, von denen abgewichen werden kann, wenn die gleiche Sicherheit auf andere Weise erreicht wird.

### Fundstellen im Internet

Die Schriften der BG RCI sowie ein umfangreicher Teil des staatlichen Vorschriften- und Regelwerkes und dem der gesetzlichen Unfallversicherungsträger (rund 1 700 Titel) sind im Kompendium Arbeitsschutz der BG RCI verfügbar. Die Nutzung des Kompendiums im Internet ist kostenpflichtig. Ein kostenfreier, zeitlich begrenzter Probezugang wird angeboten. Weitere Informationen unter [www.kompendium-as.de](http://www.kompendium-as.de).

Zahlreiche aktuelle Informationen bietet die Homepage der BG RCI unter [www.bgrci.de/praevention](http://www.bgrci.de/praevention) und [fachwissen.bgrci.de](http://fachwissen.bgrci.de).

Detailinformationen zu Schriften und Medien der BG RCI sowie Bestellung [siehemediashop.bgrci.de](http://siehemediashop.bgrci.de).

Ausgewählte Merkblätter, Anhänge und Vordrucke aus Merkblättern und DGUV Regeln sowie ergänzende Arbeitshilfen stehen im Downloadcenter Prävention unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de) zur Verfügung.

Unfallverhütungsvorschriften, DGUV Regeln, DGUV Grundsätze und viele DGUV Informationen sind auf der Homepage der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) unter [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de) zu finden.

**Seit dem 1. Mai 2014 gilt für das Vorschriften- und Regelwerk der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) eine neue Systematik und Nummerierung.**

## 1. Gesetze, Verordnungen, Technische Regeln

Bezugsquellen: Buchhandel

Freier Download unter [www.gesetze-im-internet.de](http://www.gesetze-im-internet.de) (Gesetze und Verordnungen) bzw. [www.baua.de](http://www.baua.de) (Technische Regeln)

- 1 Bergverordnung für alle bergbaulichen Bereiche (Allgemeine Bundesbergverordnung – ABergV)
- 2 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG)
- 3 Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung – ArbStättV) mit Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) insbesondere:
  - 3a ASR V3: Gefährdungsbeurteilung
- 4 Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG)
- 5 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Verwendung von Arbeitsmitteln (Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV)<sup>23</sup> mit Technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS)<sup>24</sup>, insbesondere:
  - 6 TRBS 1111: Gefährdungsbeurteilung
  - 7 TRBS 1112: Instandhaltung
  - 8 TRBS 1201: Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen
  - 9 TRBS 2111: Mechanische Gefährdungen – Allgemeine Anforderungen
  - 10 TRBS 2111 Teil 1: Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln
- 11 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit Biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV)
- 12 Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV) mit Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)<sup>24</sup>, insbesondere:
  - 13 TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen
  - 14 TRGS 500: Schutzmaßnahmen
  - 15 TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten
  - 16 TRGS 600: Substitution
- 17 Verordnung zum Schutz der Beschäftigten vor Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen (Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung – LärmVibrationsArbSchV)
- 18 Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit (Lastenhandhabungsverordnung – LasthandhabV)

## 2. Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschriften), DGUV Regeln, DGUV Grundsätze, DGUV Informationen, Merkblätter und sonstige Schriften der Unfallversicherungsträger

Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, [www.jedermann.de](http://www.jedermann.de), [verkauf@jedermann.de](mailto:verkauf@jedermann.de)

Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.

- 19 DGUV Vorschrift 1: Grundsätze der Prävention
- 20 DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- 21 DGUV Vorschrift 3: Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- 22 DGUV Regel 113-009: Herstellen von Reinigungs- und Pflegemitteln, mit **Gefährdungskatalog**
- 23 DGUV Regel 113-010: Sicheres Arbeiten in der Gummiindustrie, mit **Gefährdungskatalog**
- 24 DGUV Regel 113-011: Sicheres Arbeiten in der Kunststoffindustrie, mit **Gefährdungskatalog**
- 25 DGUV Information 213-083: Sicheres Arbeiten in der pharmazeutischen Industrie, mit **Gefährdungskatalog**
- 26 DGUV Information 213-094: Sicheres Arbeiten beim Herstellen von Beschichtungsstoffen, mit **Gefährdungskatalog**
- 27 DGUV Information 213-850: Sicheres Arbeiten in Laboratorien, **Gefährdungsbeurteilung im Labor**

---

<sup>23</sup> Leitlinien zur Betriebssicherheitsverordnung (LV 35) des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) unter <http://lasi-info.com/publikationen/lasi-veroeffentlichungen/>.

<sup>24</sup> Bekanntmachung des BMAS vom 15. Juni 2015 zur Anwendung der TRBS bzw. TRGS mit Inkrafttreten der Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung und daraus resultierenden Änderungen der Gefahrstoffverordnung (BMAS IIIb3): „Eine Neufassung der Betriebssicherheitsverordnung und daraus resultierende Änderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) sind am 1. Juni 2015 in Kraft getreten. [...] Die bisherigen technischen Regeln können jedoch auch künftig als Auslegungs- und Anwendungshilfe für die neuen Verordnungen herangezogen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die noch nicht überarbeiteten Technischen Regeln nicht im Widerspruch zu den neuen Verordnungen stehen dürfen. In solchen Fällen sind die entsprechenden Festlegungen im technischen Regelwerk als gegenstandslos zu betrachten.“

**Bezugsquelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V., Glinkastraße 40, 10117 Berlin, [www.dguv.de](http://www.dguv.de)  
Freier Download unter [publikationen.dguv.de](http://publikationen.dguv.de)**

- 28 DGUV Regel 112-189: Benutzung von Schutzkleidung
- 29 DGUV Regel 112-190: Benutzung von Atemschutzgeräten
- 30 DGUV Regel 112-191: Benutzung von Fuß- und Knieschutz
- 31 DGUV Regel 112-192: Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz
- 32 DGUV Regel 112-193: Benutzung von Kopfschutz
- 33 DGUV Regel 112-194: Benutzung von Gehörschutz
- 34 DGUV Regel 112-195: Benutzung von Schutzhandschuhen
- 35 DGUV Regel 112-196: Benutzung von Stechschutzbekleidung
- 36 DGUV Regel 112-198: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Absturz
- 37 DGUV Regel 112-199: Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzsutzausrüstungen
- 38 DGUV Regel 112-200: Benutzung von Stechschutzhandschuhen und Armschützern
- 39 DGUV Regel 112-201: Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen gegen Ertrinken

**Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) oder  
Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, [www.jedermann.de](http://www.jedermann.de), [verkauf@jedermann.de](mailto:verkauf@jedermann.de)**

*Mitgliedsbetriebe der BG RCI können die folgenden Schriften (bis zur nächsten Bezugsquellenangabe) in einer der Betriebsgröße angemessenen Anzahl kostenlos beziehen.*

- 40 Merkblatt A 006: Verantwortung im Arbeitsschutz – Rechtspflichten, Rechtsfolgen, Rechtsgrundlagen
- 41 Merkblatt A 010: Betriebsanweisungen für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-051)
- 42 Merkblatt A 012: Mehr Sicherheit durch Kommunikation
- 43 Merkblatt A 015: Richtig benutzen: Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz, **mit Gefährdungskatalog**
- 44 Merkblatt A 017: Gefährdungsbeurteilung – Gefährdungskatalog
- 44a Merkblatt A 017-1: Verantwortung der Führungskräfte im Arbeitsschutz – Gefährdungsorientierte Schlüsselfragen zum Merkblatt A 017
- 45 Merkblatt A 020: Außendienst, **mit Gefährdungskatalog**
- 46 Merkblatt A 021: Auf Nummer sicher gehen – Stolpern, Rutschen und Stürzen vermeiden, **mit Gefährdungskatalog**
- 47 Merkblatt A 026: Unterweisung – Gefährdungsorientierte Handlungshilfe
- 48 Merkblatt A 027: Mutterschutz im Betrieb, **mit Gefährdungskatalog**
- 49 Merkblatt M 053: Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen (DGUV Information 213-080)
- 50 Merkblatt T 009: Sicheres Betreiben von Spritzgießmaschinen, **mit Gefährdungskatalog**
- 51 Merkblatt T 015: Eisenbahnkesselwagen für Flüssigkeiten – Befüllen und Entleeren, **mit Gefährdungskatalog**
- 52 Merkblatt T 025: Umfüllen von Flüssigkeiten – Vom Kleingebinde bis zum Container
- 53 Merkblatt T 026: Probenahme – Flüssigkeiten, **mit Gefährdungskatalog**
- 54 Merkblatt T 034: Gefährdungsbeurteilung im Labor, **mit Gefährdungskatalog** (DGUV Information 213-855)
- 55 Merkblatt T 037: Warmlagerung von Bitumen, **mit Gefährdungskatalog**
- 56 Merkblatt T 040: Probenahme – Feststoffe, **mit Gefährdungskatalog**
- 57 Merkblatt T 044: Bildschirmarbeitsplätze, **mit Gefährdungskatalog**. Ergänzt durch: Checkliste CHL 002 zum Thema „Bildschirmarbeitsplätze“
- 58 Merkblatt T 045: Tankfahrzeuge/Tankcontainer für Flüssigkeiten – Befüllen und Entleeren, **mit Gefährdungskatalog**
- 59 Merkblatt LI 001: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Raumausstatter-Handwerk
- 60a Merkblatt LI 001-1: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Dekoration
- 60b Merkblatt LI 001-2: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Polstern
- 60c Merkblatt LI 001-3: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Sonnenschutz
- 60d Merkblatt LI 001-4: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Bodenlegen
- 60e Merkblatt LI 001-5: Gefährdungsbeurteilung Raumausstatter-Handwerk – Arbeitsbereich Wand und Decke
- 61 Merkblatt LI 003: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Lederwarenbetrieben
- 62 Merkblatt LI 004: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz im Sattler-Handwerk
- 63 Merkblatt LI 005: Check für Sicherheit und Gesundheitsschutz in Gerbereien
- 64 Ordner Gefährdungsbeurteilung – Arbeitshilfen
- 65 Praxishandbuch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Baustoffindustrie
- 66 Praxishilfe-Ordner Arbeitsschutz mit System
- 67 Praxishilfe-Ordner Gerüstet für den Notfall
- 68 Praxishilfe-Ordner Gesund im Betrieb

### 3. Andere Schriften und Medien

**Bezugsquelle: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Friedrich-Henkel-Weg 1–25, 44149 Dortmund, [www.baua.de](http://www.baua.de)**

69 Ratgeber zur Gefährdungsbeurteilung – Handbuch für Arbeitsschutzfachleute. 3. aktualisierte Auflage. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin 2016. ISBN: 978-3-88261-173-1.

Freier Download unter: [www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fachbuecher/Gefaehrdungsbeurteilung.html](http://www.baua.de/DE/Angebote/Publikationen/Fachbuecher/Gefaehrdungsbeurteilung.html)

**Bezugsquelle: Geschäftsstelle der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz, c/o Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Nöldnerstraße 40–42, 10317 Berlin**

70 Leitlinie „Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation“ der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA)

Freier Download unter <http://www.gda-portal.de/de/Betreuung/Leitlinie-Gefaehrdungsbeurteilung.html>

71 LASI Leitfaden „Handlungsanleitung zur Überprüfung der Gefährdungsbeurteilung“ (LV 59)

### 4. Medien

**Bezugsquellen: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg, [medienshop.bgrci.de](http://medienshop.bgrci.de) oder Jedermann-Verlag GmbH, Postfach 10 31 40, 69021 Heidelberg, [www.jedermann.de](http://www.jedermann.de), [verkauf@jedermann.de](mailto:verkauf@jedermann.de)**

72 Kompendium Arbeitsschutz als online-Datenbank oder DVD-ROM (beides kostenpflichtig): Vorschriften- und Regelwerk, Symbolbibliothek, Programme zur Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (GefDok Pro-Demoversion, GefDok KMU und GefDok light). Information und kostenloser, zeitlich begrenzter Testzugang unter [www.kompendium-as.de](http://www.kompendium-as.de)

73 CD 719 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinindustrie

74 CD 721 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Recycling

75 CD 722 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kies und Sand

76 CD 724 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonfertigteile

77 CD 725 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonsteinindustrie

78 CD 726 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Transportbeton/Betonpumpen

79 CD 727 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kunststoffindustrie

80 CD 728 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Kleinbaustellen

81 CD 729 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Natursteinbearbeitung

82 CD 730 Baukasten Gefährdungsbeurteilung – Betonrohre

**Bezugsquelle: Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Postfach 10 14 80, 69004 Heidelberg**

**Freier Download der Dateien unter [downloadcenter.bgrci.de](http://downloadcenter.bgrci.de)**

83 GefDok light für die schnelle Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung (Layoutvorlagen im Excel-Format)

84 GefDok KMU als einfache Software zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschiedener Branchen

### 5. Datenbanken

85 **GESTIS-Stoffdatenbank** der DGUV unter [www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank](http://www.dguv.de/ifa/stoffdatenbank) mit Informationen für den sicheren Umgang mit Gefahrstoffen und anderen chemischen Stoffen am Arbeitsplatz. Sie informiert über wichtige physikalisch-chemische Daten sowie über spezielle Regelungen zu den einzelnen Stoffen, insbesondere zur Einstufung und Kennzeichnung nach GHS gemäß CLP-Verordnung. Es sind Informationen zu etwa 9400 Stoffen enthalten.

86 **GESTIS-Biostoffdatenbank** der DGUV unter [www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe](http://www.dguv.de/ifa/gestis-biostoffe) mit Informationen für sichere Tätigkeiten mit Biostoffen am Arbeitsplatz. Sie informiert über wichtige Eigenschaften der einzelnen Biostoffe und enthält Angaben zu über 10000 Biostoffen. Informationen zu Tätigkeiten in anderen Branchen, bei denen möglicherweise Biostoffe auftreten, können besonderen Tätigkeitsdatenblättern entnommen werden.

87 **Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien GisChem** der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie und der Berufsgenossenschaft Holz und Metall unter [www.gischem.de](http://www.gischem.de) mit verschiedenen Modulen, z. B. „GisChem-Interaktiv“ zur Erstellung eigener Betriebsanweisungen, „Gefahrstoffverzeichnis“ oder „Gemischrechner“ zur Einstufung von Gemischen nach der CLP-Verordnung.

88 **Portal [www.gefaehrungsbeurteilung.de](http://www.gefaehrungsbeurteilung.de)** der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), entwickelt in enger Abstimmung mit den Trägern der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA). Es enthält Basiswissen zur Gefährdungsbeurteilung, Handlungshilfen zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen, Expertenwissen zu allen relevanten Gefährdungsfaktoren und nützliche Zusatzinformationen und -angebote rund um das Thema Gefährdungsbeurteilung.

# Bildnachweis

Titelbild: [iStock.com/Felix Möckel](https://www.istock.com/Felix-Moedel)